

## **Zukunft der Rente**

Um konkreten gesetzgeberischen Entscheidungen eine langfristige Orientierung und damit Verlässlichkeit und Beständigkeit zu geben, haben die beiden Regierungsfraktionen der Christlichen Volkspartei (CVP) und der Liberalen Reformpartei (LRP) einen Antrag zur Weiterentwicklung der Eckpunkte des deutschen Rentenversicherungssystems eingebracht.

Dieser Antrag hat das Ziel, einen möglichst breiten Konsens innerhalb des Bundestages bezüglich der Grundausrichtung der Rentenpolitik herbeizuführen. Festgeschrieben werden sollen ausdrücklich nicht detaillierte Regelungen, sondern die über die nächsten Jahrzehnte anzustrebenden Ziele und die daraufhin einzuschlagenden Entwicklungspfade.

Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es nun, sich mit dem Antragsentwurf in der Fraktion und in den Ausschüssen intensiv auseinander zu setzen und sicher zu stellen, dass der am Ende der Beratungen zu verabschiedende Text sinnvolle Aussagen und Vorgaben enthält.

### **Das Rentenversicherungssystem in Deutschland**

Die Alterssicherung in der Bundesrepublik stützt sich auf drei Säulen:

- die umlagefinanzierte **gesetzliche Rentenversicherung** (1. Säule),
- die **betriebliche Altersvorsorge** (2. Säule) und
- die **private Altersvorsorge** (3. Säule).

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung (1. Säule) beruht auf der Solidarität zwischen den Generationen, dem so genannten **Generationenvertrag**. Dieser bedeutet, dass die jeweils arbeitende Bevölkerung mit ihren Beiträgen das Einkommen der nicht mehr arbeitenden Generation sichert, die entsprechend der geleisteten Arbeit ein Recht auf eine angemessene Versorgung im Alter oder bei Invalidität hat. Man nennt dieses System „**umlagefinanziert**“, weil Rentenbeiträge nicht angespart und später an die Einzahler zurückgezahlt sondern direkt zur Zahlung an die aktuellen Rentner verwendet werden.

Bei einer Rentenzahlung von 100 Euro entfallen zurzeit im Durchschnitt 85 Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung. Die private Vorsorge trägt durchschnittlich circa zehn Euro, die betriebliche Altersvorsorge circa fünf Euro zur Alterssicherung bei.

### **Der Handlungsbedarf bei der Altersvorsorge**

Wie überall in Europa vollziehen sich auch in Deutschland gravierende Veränderungen in der **Altersstruktur der Bevölkerung**. Da die Lebenserwartung steigt und die Geburtenzahlen anhaltend niedrig sind, verschiebt sich das Verhältnis von Beitragzahlern und Rentenbeziehern immer weiter: Immer weniger Beitragzahlende werden immer mehr (und immer länger zu zahlende) Renten finanzieren müssen.

Im Zuge der Globalisierung bedeutet der verschärzte internationale Wettbewerb auch eine Herausforderung für die Rentenversicherung. Es gibt immer **weniger "klassische" Erwerbsbiografien**, bei denen Menschen über Jahrzehnte durchgängig in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und so kontinuierlich in die Rentenkassen einzahlen. Die derzeit hohe Arbeitslosigkeit und zu wenig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bedeuten seit Jahren zu geringe Beitragseinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung. Dies alles stellt neue Anforderungen an das System der Alterssicherung und macht eine Weiterentwicklung notwendig.

## **Jugend und Parlament 2010**

### **Glossar**

Armutsgrenze: Laut EU-Definition ist armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens seines Landes zur Verfügung hat.

Daseinsvorsorge: Daseinsvorsorge umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen. Dazu zählt die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder. Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die heute von kommunalwirtschaftlichen Betrieben wahrgenommen werden.

.

## **Antrag zur Zukunft der Rente**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Artikel 20 des Grundgesetzes bestimmt die Bundesrepublik Deutschland zum demokratischen und *sozialen* Bundesstaat. Funktionierende und leistungsfähige Sozialsysteme haben somit aktuell und für die Zukunft höchste Priorität.
2. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Bundestag in der Verantwortung, die Grundausrichtung für die künftige Entwicklung des Rentenversicherungssystems darzulegen.
3. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Rentenversicherungssystems für den überwiegenden Teil der Bürgerinnen und Bürger sowie der weit reichenden Konsequenzen jeglicher politischer Entscheidung wird Rentenpolitik traditionell im weitgehenden Einvernehmen betrieben. Diesem Anspruch ist und bleibt der Deutsche Bundestag verpflichtet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Dort, wo es aufgrund der Art der ausgeübten Tätigkeiten möglich ist, die Regelaltersgrenze weiter bis auf 70 Jahre zu erhöhen, damit Einzahlungs- und Bezugsdauer in einer sinnvollen Balance gehalten werden können. Dabei sollten Menschen, die hohen körperlichen Belastungen ausgesetzt sind oder im freien arbeiten, früher in Rente gehen dürfen als der Durchschnitt; ;
2. Die Altersversorgung so zu gestalten, dass die zu tragenden Lasten die aktuell erwerbstätige Generation nicht überfordern und die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Generation nicht einschränken.
3. Maßnahmen zur Einführung verpflichtender kapitalgedeckter Elemente der Rentenversicherung zu ergreifen.

### **Begründung:**

Das deutsche Rentenversicherungssystem hat eine lange und wechselvolle Geschichte. Eingeführt durch den Reichstag des Deutschen Reiches mit dem Gesetz zur Alters- und Invaliditätsversicherung am 24. Mai 1889 musste es mehrmals grundlegend umgestaltet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Aktuell steht Deutschland erneut vor großen Herausforderungen: Die immer längere Lebenserwartung, so wünschenswert und erfreulich sie auch ist, verlängert auch die Dauer des Rentenbezugs. Gleichzeitig sorgen rückläufige Geburtenraten für immer weniger Einzahler in die Rentenkassen.

---

**Aus Sicht der ÖSP beweist die Regierungskoalition mit dem vorliegenden Antrag, dass sie unfähig und unwillig ist, eine wirklich nachhaltige Strategie der Altersvorsorge zu entwickeln.**

**Die Rentenpolitik der ÖSP steht für:**

- 1.) **Fairness:** Keine Generation darf einseitig belastet werden, weder die heutigen BeitragszahlerInnen, noch die aktuellen RentenbezieherInnen.
- 2.) **Armutsfestigkeit:** Auch wer vorübergehend oder dauerhaft über ein kleines Einkommen verfügt, muss vor Armut im Alter geschützt werden.
- 3.) **Nachhaltigkeit:** Auch 2050 muss die gesetzliche Rente vor Armut schützen. Die Weichen müssen so gestellt werden, dass der Weg über Jahrzehnte klar ist und alle BürgerInnen wissen, woran sie sind.

Daher strebt die Partei ein System aus einer reformierten umlagefinanzierten Rentenversicherung („**Bürgerversicherung**“) und ergänzenden kapitalgedeckten Elementen an.

**Zu den einzelnen Themen vertritt die ÖSP die folgenden Positionen und Argumente:**

- **Flexibilisierung des Renteneintrittsalters:** Die Erhöhung der Regelaltersgrenze ist die notwendige Antwort auf einen demografischen Wandel, auf den unsere Renten- und Arbeitsmarktpolitik rechtzeitig reagieren muss. Wesentlich ist allerdings, dass sie für niemanden eine Überforderung darstellen darf. Deshalb müssen zum einen jene Tätigkeitsfelder, die besondere körperliche Leistungsfähigkeit voraussetzen, ausgenommen werden. Weiterhin sollte denjenigen, die dies wünschen, ein „gleitender Übergang“ in die Rente bei schrittweise abnehmender Arbeitszeit ermöglicht werden.
- **Sicherstellung von Generationengerechtigkeit:** Gerade in einer alternden Gesellschaft besteht die Gefahr, dass die Interessen der Jungen nicht hinreichend berücksichtigt werden. Der Staat muss sich zuallererst um Bildung und Ausbildung kümmern – und er ist verpflichtet, möglichst wenige Schulden und andere Lasten anzusammeln. Um dieses Ziel zu erreichen hält es die ÖSP für erforderlich, staatliche Zuschüsse zu den Rentenkassen zu vermeiden und setzt stattdessen auf eine Bürgerversicherung: Mit dieser sollen nicht nur Einkommen von abhängig Erwerbstätigen für die Rentenkassen herangezogen werden, sondern von allen Einkommensarten Rentenbeiträge bezahlt werden – von den Einkommen der Selbstständigen und der Beamten ebenso wie von privaten Gewinnen aus Zinsen (durch Guthaben) oder Dividenden (durch Aktienbesitz).
- **Ausbau kapitalgedeckter Elemente der Altersvorsorge:** Die ÖSP befürwortet freiwillige und durch die Gewährung von Steuervorteilen geförderte Geldanlagen zur persönlichen Altersvorsorge, insbesondere dann, wenn das Geld in energetisch hochwertiges Wohneigentum oder anderweitig ökologisch sinnvoll investiert wird.